



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 29. MÄRZ 2021

STAATSANZEIGER

NR. 11 / SEITE 225

Hinweis

Am 12. April 2021 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 19. April 2021.

Die Redaktion

INHALT

Seite

Seite

Seite

Staatskanzlei

Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Alexey Dronov,
Generalkonsul der Russischen
Föderation in Bonn 225

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Allgemeinverfügung
zum Vollzug des Gewerberechts
(Gewerbeordnung, Gaststättengesetz
und Prostituiertenschutzgesetz) 225

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Bekanntmachung der Struktur-
und Genehmigungsdirektion Nord
gemäß § 74 Abs. 4
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Auslegung des
Planfeststellungsbeschlusses
zur Änderung und zum Betrieb der
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Maximiliansau - Daxlanden
(Bauleitnummer [Bl.] 4568)
im Abschnitt zwischen der
Umspannanlage Maximiliansau
und der Landesgrenze
Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg
Aktenzeichen: 21a-7.110-023-2018 226

Sonstige Veröffentlichungen

Auflösung des Vereins
Volkstanzgruppe Alpenrod e.V. 228

Erste Satzung
zur Änderung der Beihilfesatzung
der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz 228

Fünfte Satzung
zur Änderung der Beitragssatzung
der Tierseuchenkasse 228

Übersicht
Haushaltsplan der Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2021 229

Auflösung des Vereins Behinderten
Sportverein Oberstein e.V. 229

B 50 ab Kreisverkehrsanlage B 50 / L 53
bei Platten bis Übergang B 50 alt
bei Kommen sowie des Zubringers
zwischen der Moselbrücke Löslich
und der AS B 50 neu einschließlich
aller NK-Äste sowie B 269
I. B 50, Teileinziehung
Neubaustrecke incl. NK-Äste
II. B 269, Teileinziehung Neubaustrecke
(nachträgliche Widmungsbeschränkung)
zur Beschränkung des Gemeindegebrauchs
durch dauerhaften Ausschluss

der Langsamverkehre im Sinne
einer Kraftfahrstraße
(§ 18 Straßenverkehrsordnung - StVO)
gemäß § 2 Abs. 4 erster Halbsatz
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 229

Landesstraße (L) 47 in Schweich
Aufstufung der Teilstrecke der K 35
zur L 47 in der Gemarkung Issel 231

Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
(X/5. Sitzung des Regionalvorstandes) 232

Auflösung des Vereins
Hubertus-TC Wirfus e.V. 232

Anmeldefrist und Prüfungstermine
Fortbildungsprüfung
zur Steuerfachwirtin /
zum Steuerfachwirt 2021/2022
der Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz 232

Auflösung des Vereins „Verein für
Freizeitsport der Kreis- und
Stadtparkasse Speyer e.V.“ 233

Öffentliche Ausschreibungen 233

Stellenausschreibungen 233

Bekanntmachungen der Gerichte 237

Staatskanzlei

1129.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Alexey Dronov,
Generalkonsul der Russischen Föderation
in Bonn**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 15. März 2021 (0213-0022#2020/0061)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung der Russi-
schen Föderation in Bonn ernannten Herrn
Alexey Dronov am 12. März 2021 das Exe-
quatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn
Vladimir Sedykh, am 29. April 2015 erteilte
Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 15. März 2021

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

1130.

**Allgemeinverfügung
zum Vollzug des Gewerberechts
(Gewerbeordnung, Gaststättengesetz und
Prostituiertenschutzgesetz)**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
erlässt aufgrund von § 8 Satz 2 des Gaststät-
tengesetzes (GastG), § 49 Abs. 3 der Gewer-
beordnung (GewO) und § 22 Satz 2 des Pros-
tituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) folgen-
de Allgemeinverfügung:

1. Für alle folgenden von den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten den Stadtverwaltungen bzw. den Kreisverwaltungen erteilten Erlaubnisse werden die Erlöschensfristen von Amts wegen vorsorglich bis zum **18. März 2022** verlängert:
 - a) Gaststätten Erlaubnisse gem. § 2 Abs. 1 und § 9 Satz 1 GastG
 - b) Erlaubnisse gem. §§ 30, 33a, 33i GewO
 - c) Erlaubnisse gem. § 12 ProstSchG
2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung über das Intranet der KommWis GmbH sowie über die Webseite der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, also am 17. März 2021, in Kraft.
4. Die Entscheidung ergeht von Amts wegen im öffentlichen Interesse gebührenfrei.

Begründung

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 und auf der Grundlage kommunaler Allgemeinverfügungen sowie den erlassenen Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz wurde erstmalig ab dem 18. März 2020 oder zu einem späteren Datum der Betrieb von Gaststätten, Clubs, Spielhallen, Prostitutionsstätten und ähnlichen Einrichtungen zur Eindämmung des sich weltweit ausbreitenden Coronavirus-SARS-CoV-2 untersagt.

Gem. § 8 Satz 1 GastG, § 49 Abs. 2 GewO, § 22 Satz 1 ProstSchG erlöschen die unter Ziff. 1 genannten Erlaubnisse, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Gem. § 8 Satz 2 GastG, § 49 Abs. 3 GewO und § 22 Satz 2 ProstSchG können die Fristen verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Ablauf der Jahresfrist nicht für die Dauer einer etwaigen (kurzzeitigen) Betriebsaufnahme gehemmt wird, sondern die Jahresfrist ab dem Zeitpunkt der erneuten Unterbrechung neu zu laufen beginnt. Das heißt: Wird nach einer Unterbrechung der Betrieb wiederaufgenommen, so werden bei einer erneuten Unterbrechung die Unterbrechungszeiten nicht kumuliert; vielmehr läuft die Jahresfrist wieder von neuem. Voraussetzung ist aber eine tatsächliche Betriebswiederaufnahme durch den Erlaubnisinhaber. Bloße Wartungs- oder Renovierungsarbeiten oder eine ungesetzliche Inbetriebnahme reichen hierzu nicht aus.

Die Entscheidung über die Fristverlängerung steht im Ermessen der Behörde. Ein wichtiger Grund kann angenommen werden, wenn Umstände dem Erlaubnisinhaber die Fristwahrung unmöglich machen, die nicht von ihm zu vertreten sind und außerhalb des ihm zurechenbaren Verantwortungsbereichs liegen.

Vor diesem Hintergrund stellen die mit dem Infektionsgeschehen durch das Coronavirus-SARS-CoV-2 einhergehenden rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen beim Betrieb der unter Ziff. 1 genannten Gewerbe einen wichtigen Grund für eine Fristenverlängerung bis zum 18. März 2022 dar.

Aufgrund der Pandemiesituation sind die unter Ziff. 1 genannten Gewerbetreibenden bzw. Erlaubnisinhaber unverschuldet wegen der in den Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz jeweils zeitabschnittsweise bzw. befristet angeordneten Betriebsschließungen daran gehindert gewesen, ihr Gewerbe auszuüben, soweit nicht dort vorgesehene besondere Einschränkungen oder Ausnahmen bestanden haben. Die aus Infektionsschutzgesichtspunkten gebotenen Betriebsschließungen, die überwiegend auf einem bundesweit abgestimmten, landeseinheitlichen Vorgehen im Zuge der Pandemiebekämpfung beruh(t)en, sind von den Erlaubnisinhabern selbst nicht zu vertreten.

Die üblicherweise im Einzelfall und auf Antrag zu gewährende Fristverlängerung wird aufgrund der durch die Corona-Pandemie gegebenen Sonderfallkonstellation und ihren Auswirkungen auf die erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe durch diese Entscheidung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständiger Fachaufsichtsbehörde im Gewerbebereich/Gaststättengesetz sowie im Prostituiertenschutzgesetz auch ohne Antrag von Amts wegen ersetzt.

Aus Sicht der betroffenen Erlaubnisinhaber hätte ein Erlöschen der Erlaubnis ohne Fristverlängerung zur Folge, dass die betroffenen Betriebe zur Wiederaufnahme einen neuen Antrag auf Erteilung der Gewerbeerlaubnis stellen müssten, verbunden mit dem damit zusammenhängenden erheblichen Mehraufwand (Kosten, Unterlagenanmeldung, neues Erlaubnisverfahren etc.). Um insoweit zusätzlich zu den bereits bestehenden Corona-Einschränkungen weitere schwere Nachteile für die Erlaubnisinhaber zu vermeiden, ist die gewährte Fristverlängerung nach erfolgter Interessenabwägung angemessen und verhältnismäßig.

Die Dauer der in dieser Allgemeinverfügung ausgesprochenen Fristverlängerung nach § 8 Satz 2 GastG, § 49 Abs. 3 und § 22 Satz 2 ProstSchG beträgt ein Jahr; dies entspricht der ursprünglichen gesetzlichen Jahresfrist.

Soweit einem Gewerbetreibenden durch Bescheid der örtlich zuständigen Behörde eine über diesen Zeitraum hinausgehende Fristverlängerung gewährt wurde, geht die im Bescheid getroffene Regelung dieser Allgemeinverfügung vor. Falls im Einzelfall durch Bescheid der örtlich zuständigen Behörde eine kürzere Fristverlängerung gewährt wurde, kann sich der Gewerbetreibende aus Gründen der Gleichbehandlung auf die Fristverlängerung in dieser Allgemeinverfügung berufen.

Die in Ziff. 2 verfügte sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im überwiegenden Interesse der Erlaubnisinhaber gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs.

Die betroffenen Erlaubnisinhaber sollen schnellstmöglich nach Aufhebung der für sie geltenden Beschränkungen gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ihren Betrieb wieder ausüben können. Würde man den Ausgang eines eventuellen Widerspruchs- und Klageverfahrens abwarten, bestünde für die betroffenen Gewerbebetriebe die nicht fernliegende Gefahr weitergehender existenzgefährdender Beeinträchtigungen.

Die von Amts wegen ausgesprochene Allgemeinverfügung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch er-

hoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: add@poststelle.rlp.de, erhoben werden.

Trier, den 17. März 2021

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit Falk

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1131.

**Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
gemäß § 74 Abs. 4
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
zur Änderung und zum Betrieb der
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Maximiliansau - Daxlanden
(Bauleitnummer [Bl.] 4568)
im Abschnitt zwischen der
Umspannanlage Maximiliansau und
der Landesgrenze
Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg
Aktenzeichen: 21a-7.110-023-2018**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, erlässt mit Bescheid vom 23. Februar 2021 auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 43a bis 43i des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - „EnWG“) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 298) sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 4 des Landesgesetzes für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - „LVwVfG“) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 487) in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes („VwVfG“) in der Neufassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), folgenden Planfeststellungsbeschluss:

I. Planfeststellung

1. Auf Antrag der Firma Amprion GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Robert-Schuman-Straße 7,

44263 Dortmund, zur Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bauleitnummer [Bl.] 4568), Abschnitt Umspannanlage (UA) Maximiliansau - Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg wird der Plan in Form der 1. Planänderung unter den im Abschnitt III des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Nebenbestimmungen festgestellt. Der festgestellte Plan umfasst folgende Maßnahmen:

- a) Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bl. 4568) im Abschnitt zwischen den Portalen (P002, P003, P004) der Umspannanlage Maximiliansau und der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg durch Spannungsumstellung von 220 kV auf 380 kV für einen Stromkreis (Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 3221/1 und Nr. 3221/2, Gemarkung Maximiliansau; Endpunkt ist Flurstück Nr. 3737/18, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 4 km) sowie
 - b) Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau - Daxlanden (Bl. 4568) durch Neubau und Betrieb eines Freileitungsabzweigs zur Umspannanlage Maximiliansau für zwei 380-kV-Stromkreise und einen selbsttragenden Erdseillichtwellenleiter zwischen dem geplanten Masten Nr. 1003 der Bl. 4568 und den Portalen P004, P005 und P006 der Umspannanlage Maximiliansau (Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 1438 und Nr. 1439, Gemarkung Hagenbach; Endpunkt ist Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 0,65 km, Neubau von zwei Masten).
2. Die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum oder von Rechten am Grundeigentum ist gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG zulässig, soweit sie zur Durchführung des in der Ziffer I.1 planfestgestellten Vorhabens erforderlich ist.
 3. Das Verfahren schließt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG i. V. m. § 4 LVwVfG insbesondere folgende Entscheidungen mit ein:
 - 3.1 Die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Zulässigkeit der Eingriffe in Natur- und Landschaft sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit der Durchführung des Vorhabens verbunden sind, wie sie sich insbesondere aus der Umweltstudie von Dezember 2019 (Ordner 2 und 3, Anlage 11 der Planunterlagen) ergeben.
 - 3.2 Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 31 Abs. 1 LWG hinsichtlich der (Neu-)Überspannung des Hagenbacher Altrheins als Gewässer 3. Ordnung aufgrund der Lage im 10 m-Bereich des Gewässers.
 - 3.3 Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 WHG für das temporäre Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochspannungsmaste Nr. 1002 und Nr. 1003 sowie die Einleitung des zutagegeförderten Grundwassers in das befestigte Tosbecken des Heßbachschöpfwerkes östlich des Rheinhauptdeiches auf der Grundlage des § 19

Abs. 1 und 2 WHG im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung Germersheim als der zuständigen unteren Wasserbehörde.

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Landesgebührgesetz Rheinland-Pfalz [LGebG]). Zur Kostenfestsetzung ergeht ein gesonderter Bescheid.

III. Nebenbestimmungen und Hinweise

Im Planfeststellungsbeschluss wurden der Vorhabenträgerin Auflagen und Bedingungen auferlegt. Diese stellen den Schutz folgender Belange sicher: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Geologie, Bergbau und Bodenschutz, Landwirtschaft, Forst, Denkmalpflege, straßen- und verkehrsrechtliche Belange sowie Belange der Flugsicherheit und den Schutz von Anlagen Dritter.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz
E-Mail-Adresse: ovg@ovg.jm.rlp.de

schriftlich, nach Maßgabe des § 55a VwGO in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Prozessbevollmächtigter erhoben werden. Abweichend davon können sich Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Planfeststellung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten können.

Die Klagefrist (siehe Absatz 1 der Rechtsbehelfsbelehrung) ist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Gemäß § 43e Abs. 3 EnWG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Aufgrund des § 43e Abs. 1 EnWG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschie-

bende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz, wiederhergestellt werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Planfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Planfeststellung gestellt und begründet werden.

V. Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planunterlagen

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen in der Zeit **vom 13. April 2021 bis einschließlich 26. April 2021** bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein und der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein
 Mozartstraße 2
 76744 Wörth am Rhein

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271 131-617 oder 07271 131-618 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach
 Ludwigstraße 20
 76767 Hagenbach

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07273 9410-40 ist erforderlich.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss nebst Begründung und die dazugehörigen Planunterlagen können außerdem unter nachfolgender Adresse im Internet eingesehen werden:

[https://sgdnord.rlp.de/de/
 planen-bauen-natur-energie/
 energie/netzausbau/](https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/)
 (siehe Link unter der Rubrik
 „Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche
 (siehe Kategorie „Leitungsanlagen und
 vergleichbare Anlagen“)

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Er gilt auch gegenüber denjenigen Vereinigungen als zugestellt, die keine Stellungnahme abgegeben haben. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

VI. Anforderung des Planfeststellungsbeschlusses

Der vollständige Text dieses Planfeststellungsbeschlusses, ohne Planunterlagen, kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegung (Ablauf der Rechtsmittelfrist) von den Betroffenen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz; E-Mail poststelle21@sgdnord.rlp.de, angefordert werden.

Koblenz, den 17. März 2021

Struktur- und
 Genehmigungsdirektion Nord
 Im Auftrag
 Thomas Gottschling

Sonstige Veröffentlichungen

1132.

Auflösung des Vereins Volkstanzgruppe Alpenrod e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Hans Kälberer, Finkenweg 6, 57642 Alpenrod; Rita Seiler, Lerchenweg 16, 57642 Alpenrod; Hans Günter Leonoff, Westring 3, 57642 Alpenrod; Ursula Kälberer, Finkenweg 6, 57642 Alpenrod. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein oder bei den Liquidatoren zu melden.

Alpenrod, den 17. März 2021

Die Liquidatoren

1133.

Erste Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Vom 11. Dezember 2020

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 2 des Landes-tierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), BS 7831-6, hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 11. Dezember 2020 beschlossen:

Artikel 1

In Abschnitt II Nummer 14 der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 8. November 2019 (StAnz. Nr. 7 S. 126) wird im Abschnitt „Spezifische Beihilfevoraussetzungen“ die Nummer 2 wie folgt gefasst:

„2. Der direkte oder indirekte Nachweis der Paratuberkulose muss am Landesuntersuchungsamt für jedes Rind, für das Beihilfe beantragt wird, erfolgt sein.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2020

 Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz
Uwe Bißbort

1134.

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse

Vom 11. Dezember 2020

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), BS 7831-6, hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 11. Dezember 2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 30. Januar 2015 (StAnz. Nr. 6 S. 181, 191), zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung vom 10. Februar 2020 (StAnz. Nr. 5 S. 83), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse vom 30. Januar 2015 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Beitragssatzung

1. **Pferde**
bis zu 10 Tiere 10,00 EUR
ab 11 Tiere je Tier 1,00 EUR

Einzelbeitrag bei Veranlagung von mehreren Tierarten oder Überschreitung des Mindestbeitrages gem. § 1 Abs. 4
je Tier 1,00 EUR*

2. **Rinder**
bis zu 1 Tier 10,00 EUR
ab 2 Tiere je Tier 6,00 EUR

Einzelbeitrag bei Veranlagung von mehreren Tierarten oder Überschreitung des Mindestbeitrages gem. § 1 Abs. 4
je Tier 6,00 EUR*

Beitragsermäßigung gem. § 3 Abs. 7 (Teilnahme an Projekt „Gesundheitsmonitoring Rind Rheinland-Pfalz“) je Tier 1,00 EUR

3. **Schweine**
unabhängig von der Bestandsgröße je Bestand 10,00 EUR

4. **Schafe**
Einzelbeitrag bei Veranlagung von mehreren Tierarten oder Überschreitung des Mindestbeitrages gem. § 1 Abs. 4

für bis einschließlich
9 Monate alte Tiere
je Tier 0,00 EUR*

für 10 bis einschließlich
18 Monate alte Tiere
je Tier 0,70 EUR*

für ab 19 Monate alte Tiere
je Tier 0,70 EUR*

5. **Ziegen**
Einzelbeitrag bei Veranlagung von mehreren Tierarten oder Überschreitung des Mindestbeitrages gem. § 1 Abs. 4

für bis einschließlich
9 Monate alte Tiere
je Tier 0,00 EUR*

für 10 bis einschließlich
18 Monate alte Tiere
je Tier 2,50 EUR*

für ab 19 Monate alte Tiere
je Tier 2,50 EUR*

6. **Bienen/Hummeln**
je Imkerei 10,00 EUR

*Hinweis zum Mindestbeitrag bei Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen gem. § 1 Abs. 4 der Beitragssatzung und Festsetzung des Einzelbeitrages: Übersteigt der nach Einzelbeitrag zu berechnende Gesamtbeitrag für Pferde, Schafe und Ziegen sowie für Rinder bei der Veranlagung von mehreren Tierarten eines Tierhalters den nach § 1 Abs. 4 zu erhebenden Mindestbeitrag von 10,00 EUR nicht, so wird der Mindestbeitrag erhoben. Die sich daraus ergebende Mindestbeitragsdifferenz wird gleichmäßig auf alle Kassen verteilt.“

2. Anlage 2 zu § 1 Abs. 2 der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 zu § 1 Abs. 2 der Beitragssatzung

- I. Für Pferde, Rinder, Schafe oder Ziegen erfolgt eine Vorauszahlung durch den Tierhalter ab einem Tierseuchenkassenbeitrag von 50,00 EUR. Sie be-

trägt in Prozent des Tierseuchenkassenbeitrages:

Pferd	5 %
Rind	15 %
Schaf/Ziege	15 %

Die Vorauszahlung für Schweine beträgt:

Mastschwein	je Tier 0,20 EUR
Zuchtsau	je Tier 1,30 EUR

- II. Die Endabrechnung der Kostenanteile des Tierhalters für die Tierkörperbeseitigung je gefallenem Tier erfolgt gemäß der Entgeltfestsetzung der SecAnim Südwest GmbH wie folgt:

Pferde	
Pferd	26,77 EUR
Fohlen	7,14 EUR
Rinder	
Bulle über 2 Jahre	32,72 EUR
Kuh	32,72 EUR
Rind 1 - 2 Jahre	23,80 EUR
Rind 3 Monate - 1 Jahr	11,90 EUR
Kalb bis 3 Monate	4,17 EUR
Schweine	
Eber	5,36 EUR
Sau	5,36 EUR
Mastschwein	5,36 EUR
Mastferkel	1,49 EUR
Saugferkel	
oder tot geborenes Ferkel	0,07 EUR
Schafe	
Schaf	2,69 EUR
Schafamm	0,72 EUR
Ziegen	
Ziege	2,69 EUR
Ziegenlamm	0,72 EUR.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2020

 Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz
Uwe Bißbort

„Die fünfte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz ist vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gemäß § 9 Landestierseuchengesetz vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), BS 7831-6, mit Schreiben vom 18. März 2021 (Az.: 104-85 3/2014-2#19 Referat 1045) genehmigt worden.“

1135.

Übersicht**Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021**

Tierart	Einzelplan	Einnahmen 2021 EUR	Ausgaben 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR
Pferde	05 02	658.200,00	658.200,00	0,00
Rinder	05 03	4.348.500,00	4.348.500,00	0,00
Schweine	05 04	436.000,00	436.000,00	0,00
Schafe	05 05	163.400,00	163.400,00	0,00
Ziegen	05 06	60.400,00	60.400,00	0,00
Bienen	05 07	11.500,00	11.500,00	0,00
sonstige Tierarten	05 09	100,00	100,00	0,00
Gesamtplan (Summe Einzelpläne):	05 01	5.678.100,00	5.678.100,00	0,00

Zum Ausgleich der Einzelpläne notwendigen Entnahmen und Zuführungen zur Rücklage der Tierseuchenkasse

Tierart	Einzelplan	Geplante Entnahmen aus Rücklagen 2021 EUR	Geplante Zuführungen zur Rücklage 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR
Pferde	05 02	162.600,00		162.600,00
Rinder	05 03		191.000,00	-191.000,00
Schweine	05 04	132.400,00		132.400,00
Schafe	05 05		11.500,00	-11.500,00
Ziegen	05 06		13.900,00	-13.900,00
Bienen	05 07		19.500,00	-19.500,00
sonstige Tierarten	05 09			0,00
Gesamtplan (Summe Einzelpläne):	05 01	295.000,00	235.900,00	59.100,00

Der Gesamtplan und die Einzelpläne sind unter www.tierseuchenkasse-rlp.de/de/serviceleistungen einzusehen.

Bad Kreuznach, 11. Dezember 2020

Der Vorsitzende der Tierseuchenkasse
Uwe B i ß b o r t

Der Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021 ist vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gemäß § 108 Satz 1 Landeshaushaltsordnung mit Schreiben vom 17. März 2021 (Az.: 104-85 323/2020-2#12 Referat 1045) genehmigt worden.

1136.

**Auflösung des Vereins
Behinderten Sportverein Oberstein e. V.**

Der Verein Behinderten Sportverein Oberstein e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Ingrid Woschina und Gerhard Großer, Königsberger Straße 11 in 55743 Idar-Oberstein, anzumelden.

Idar-Oberstein, den 17. März 2021

Die Liquidatoren

1137.

B 50 ab Kreisverkehrsanlage B 50 / L 53 bei Platten bis Übergang B 50 alt bei Kommen sowie des Zubringers zwischen der Moselbrücke Lösnich und der AS B 50 neu einschließlich aller NK-Äste sowie B 269

**I. B 50, Teileinzinziehung
Neubaustrecke incl. NK-Äste
II. B 269, Teileinzinziehung Neubaustrecke (nachträgliche Widmungsbeschränkung) zur Beschränkung des Gemeingebrauchs durch dauerhaften Ausschluss der Langsamverkehre im Sinne einer Kraftfahrstraße (§ 18 Straßenverkehrsordnung - StVO) gemäß § 2 Abs. 4 erster Halbsatz Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**

Allgemeinverfügung
(nach § 35 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

Die Bundesstraße (B) 50 ab Kreisverkehrsanlage B 50 / L 53 bei Platten bis Übergang B 50 alt bei Kommen sowie des Zubringers zwischen der Moselbrücke Lösnich und der AS B 50 neu einschließlich aller Äste sowie die B 269 sind als Bundesstraße gewidmet. Der bislang (straßenrechtlich) uneingeschränkte Gemeingebrauch für sämtliche Verkehrsarten wird mit dieser Allgemeinverfügung für die Zukunft auf Schnellverkehre beschränkt.

Gemäß § 2 Abs. 4 1. HS Bundesfernstraßengesetz (FStrG) werden die nachstehend näher bezeichneten Strecken **mit Wirkung vom 1. April 2021** teilweise eingezogen.

Dabei wird der Gemeingebrauch dauerhaft in der Weise beschränkt, dass sie nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 331) im Sinne des § 18 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfüllen.

Vom Gemeingebrauch in diesem Sinne werden ab 1. April 2021 nachfolgend bezeichnete Verkehrsarten ausgeschlossen:

1. Nichtmotorisierter Verkehr, wie Fußgänger, Fahrräder, Gespannfuhrwerke, Reiten und Führen von Pferden.
2. Motorisierte Fahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 60 km/h.

Die Teileinzinziehungsstrecken der B 50 liegen im Gebiet der Gemeinden Platten, Wengerohr, Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Wolf, Graach, Bernkastel, Longkamp und Kommen des Landkreises Bernkastel-Wittlich.

Die Stationierungen und Streckenlängen der Teileinzinziehungen der B 50 und der B 269 stellen sich wie folgt dar:

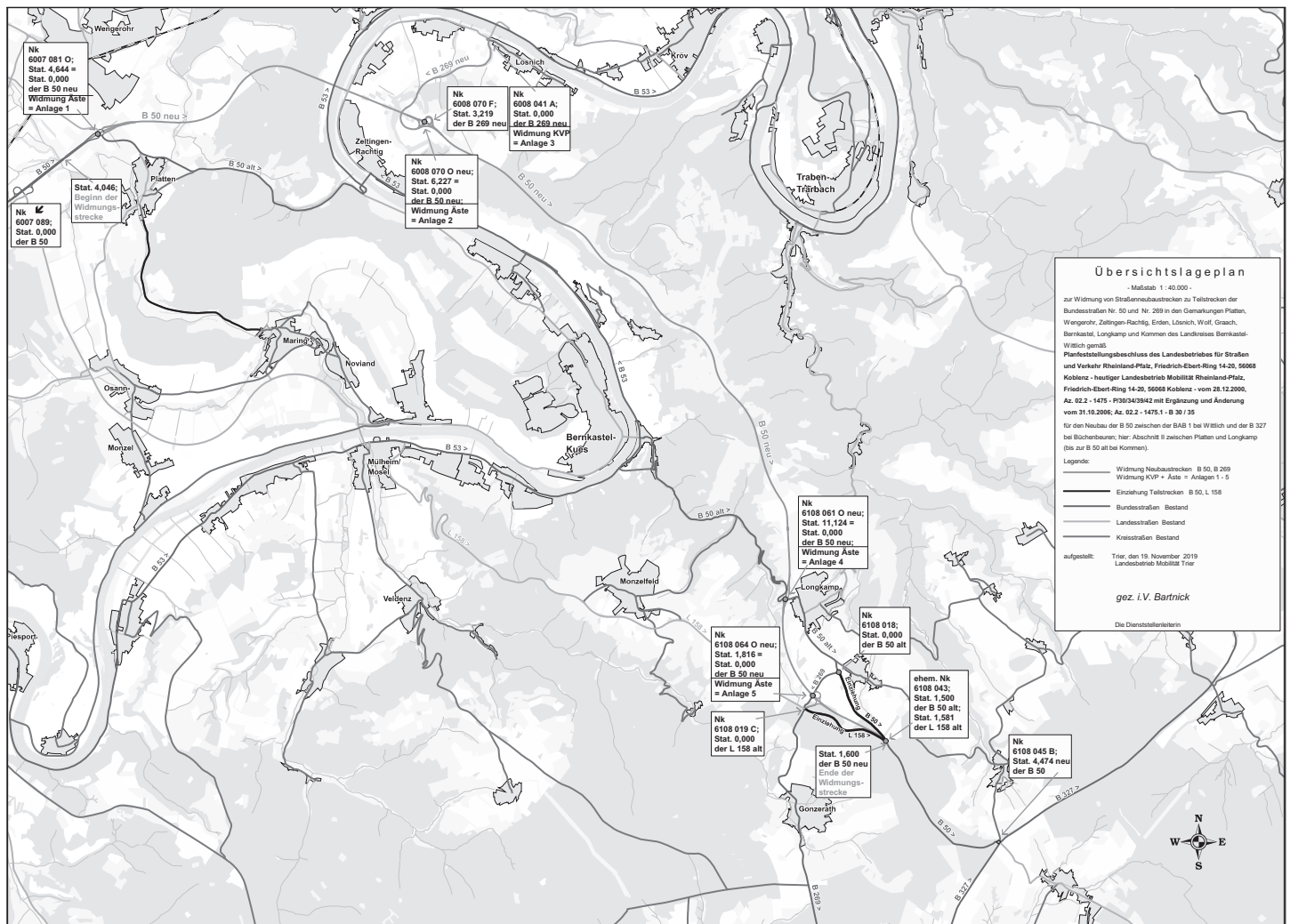
I. B 50, Teileinzinziehung Neubaustrecke 2. BA

ab Station 4,046
von Nk 6007 089
bis Station 4,644 neu
nach Nk 6007 081 O = 0,598 km

ab Station 0,000 neu
von Nk 6007 081 C neu
bis Station 0,495 neu
nach Nk 6007 081 M neu = 0,495 km

ab Station 0,000 neu
von Nk 6007 081 N neu
bis Station 0,484 neu
nach Nk 6007 081 D neu = 0,484 km

ab Station 0,000 neu
von Nk 6007 081 O
bis Station 6,227 neu
nach Nk 6008 070 O neu = 6,227 km



Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

ab Station 0,000 neu von Nk 6008 070 A neu bis Station 0,656 neu nach Nk 6008 070 B neu = 0,656 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6008 070 C neu bis Station 0,475 neu nach Nk 6008 070 D neu = 0,475 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6008 070 E neu bis Station 0,362 neu nach Nk 6008 070 F neu = 0,362 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6008 070 F neu bis Station 0,339 neu nach Nk 6008 070 G neu = 0,339 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6008 070 O neu bis Station 11,124 neu nach Nk 6108 061 O neu = 11,124 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 061 A neu bis Station 0,230 neu nach Nk 6108 061 B neu = 0,230 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 061 C neu bis Station 0,287 neu nach Nk 6108 061 D neu = 0,287 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 061 E neu bis Station 0,450 neu nach Nk 6108 061 F neu = 0,450 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 061 O neu bis Station 1,816 neu nach Nk 6108 064 O neu = 1,816 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 064 A neu bis Station 0,250 neu nach Nk 6108 064 B neu = 0,250 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 064 E neu bis Station 0,236 neu nach Nk 6108 064 I neu = 0,236 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 064 E neu bis Station 0,148 neu nach Nk 6108 064 F neu = 0,148 km

ab Station 0,000 neu von Nk 6108 064 O neu bis Station 0,400 neu nach Nk 6108 045 B neu = 0,400 km

mit einer Länge von insgesamt = 24,577 km

II. B 269, Teileinzulassung Neubaustrecke 2. BA

ab Station 0,000 neu von Nk 6008 041 A neu bis Station 3,219 neu nach Nk 6008 070 F neu = 3,219 km

mit einer Länge von insgesamt = 3,219 km

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

- FStrG - Bundesfernstraßengesetz - neu gefasst - vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- LStrG - Landesstraßengesetz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273)
- LVwVfG - Landesgesetz für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308)
- VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz - neu gefasst - vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102)

in den zurzeit geltenden Fassungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: lbm@poststelle.rlp erhoben werden.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und weitere Unterlagen mit näheren Informationen zur Teil-

einziehung (Übersichtslagepläne, Planunterlagen, Begründung) können während der Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz lbm.rlp.de/de/service/oeffentliche-bekanntmachungen/strassen/aktuelle-verfuegungen einsehbar.

Koblenz, den 26. Februar 2021

- L-III-2-TR-B IV/10a -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Arno Trauden
Geschäftsführer

1138.

Landesstraße (L) 47 in Schweich Aufstufung der Teilstrecke der K 35 zur L 47 in der Gemarkung Issel

Allgemeinverfügung
(nach § 35 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

Die im Gebiet der Stadt Schweich in der Gemarkung Issel verlaufende Kreisstraße (K 35) hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße.

Sie wird daher gemäß § 38 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz **mit Wirkung vom 1. April 2021** zur Landesstraße aufgestuft und wird **Teil der L 47**.

Die Aufstufungsstrecke verläuft

ab Station 0,000
von Netzknoten 6106 018
bis Station 0,463
nach Netzknoten 6106 060 O = 0,463 km
ab Station 0,000
von Netzknoten 6106 060 O
bis Station 0,119
nach Netzknoten 6106 060 B = 0,119 km
Gesamtlänge = 0,582 km

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht mit der bestandskräftigen Verfügung mit Wirkung vom 1. April 2021 in dem in § 11 LStrG bezeichneten Umfang auf das Land Rheinland-Pfalz über (§ 31 i. V. m. § 12 LStrG).

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

- LStrG - Landesstraßengesetz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273)
LVwVfG - Landesgesetz für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308)
VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz - neu gefasst - vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102)

in den zurzeit geltenden Fassungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: lbm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweis:

Die Aufstufungsunterlagen können montags - donnerstags während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

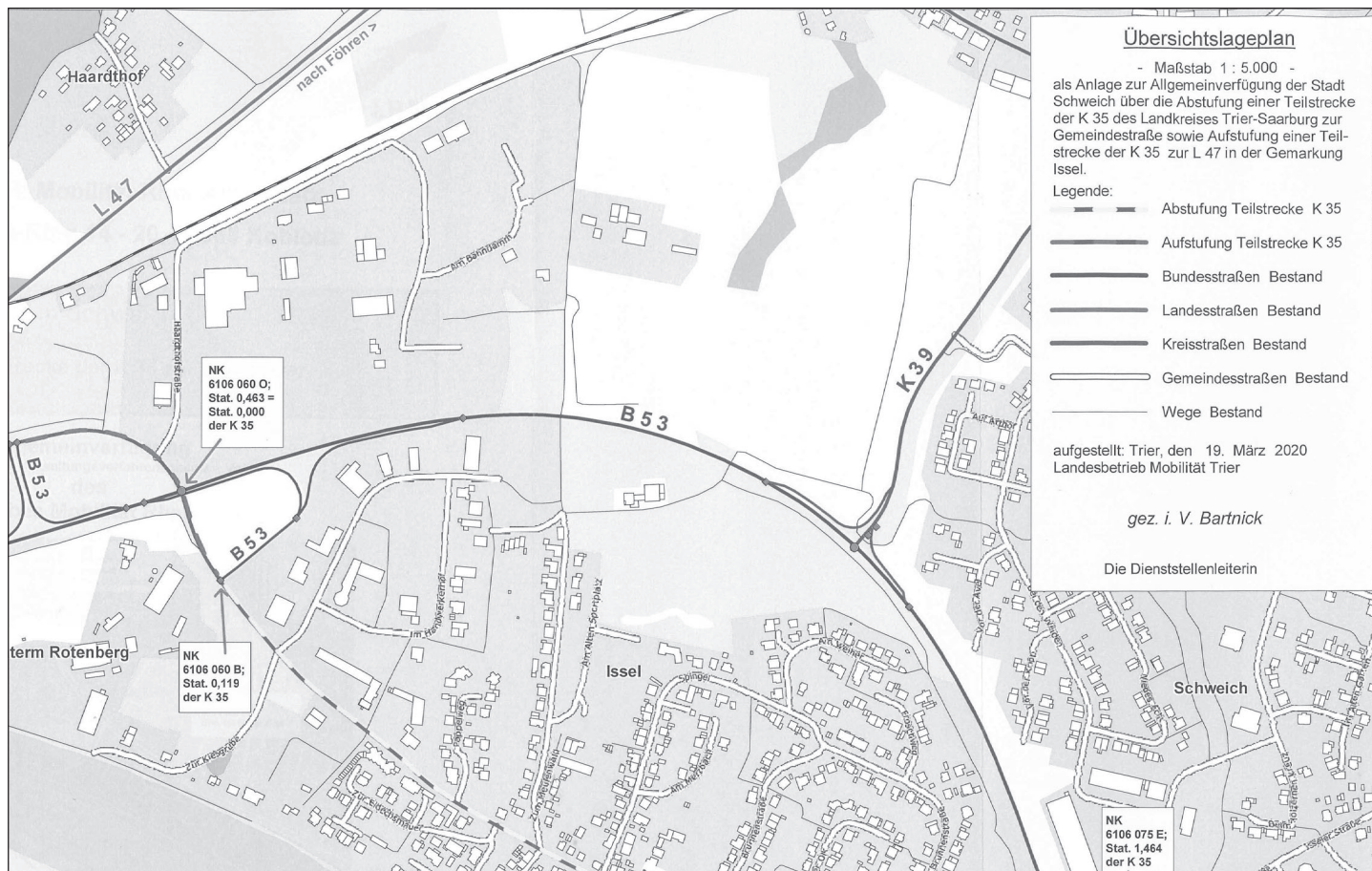
Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz www.lbm.rlp.de/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Widmung-Umstufung-Einziehung-Strassenrecht/Aktuelle-Verfuegungen/ einsehbar.

Koblenz, den 18. März 2021

- L-III-2-TR-B IV/10a -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Arno Trauden
Geschäftsführer

Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert



1139.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

(X/5. Sitzung des Regionalvorstandes)

Am Donnerstag, 8. April 2021, findet um 14.00 Uhr die 5. Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Ergebnisniederschrift der X/4. Sitzung am 29. Oktober 2020 in Cochem
3. Stellungnahme Raumordnungsverfahren Mittelrheinquerung
4. Information zur X/2. Sitzung der Regionalvertretung am 28. April 2021 in Montabaur
5. Verschiedenes

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie-Situation findet die Sitzung in Form einer Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen die Teilnahme an der Sitzung bis zum 7. April 2021, spätestens 15.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0261 120-2147, oder elektronisch an PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de anmelden, um die entsprechenden Zugangsinformationen zu erhalten.

Koblenz, den 19. März 2021

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Manfred Schür

1140.

Auflösung des Vereins Hubertus-TC Wirfus e. V.

Der Verein Hubertus-TC Wirfus ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Reinhard Heß, Birkenstraße 11, 56812 Cochem, Dirk Bertram, Neustraße 16, 56814 Landkern, anzumelden.

Landkern, den 17. März 2021

Die Liquidatoren

1141.

Anmeldefrist und Prüfungstermine Fortbildungsprüfung zur Steuerfachwirtin / zum Steuerfachwirt 2021/2022 der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung findet an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 8. Dezember 2021 (Steuerrecht I),
Donnerstag, 9. Dezember 2021 (Steuerrecht II),
Freitag, 10. Dezember 2021 (Rechnungswesen).

Die Termine für die mündliche Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) haben und die Voraussetzungen des § 9 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Steuerfachwirtin / zum Steuerfachwirt der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz Körperschaft des öffentlichen Rechts (PO) erfüllen, wer-

den gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2021/2022 spätestens bis zum

1. Oktober 2021

bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz, schriftlich im Original einzureichen.

Interessenten, die weder ihren Beschäftigungsort noch ihren Wohnsitz im Inland haben, die Voraussetzungen des § 9 PO im Übrigen aber erfüllen, können ebenfalls bis zum 1. Oktober 2021 einen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2021/2022 bei der SBK stellen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung hat im Original auf dem von der SBK vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen. Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle der SBK schriftlich oder telefonisch angefordert (Ansprechpartnerin: Frau Kathe, Tel.: 06131 95210-15 oder E-Mail: Kathe@sbk-rlp.de) oder von der Website www.sbk-rlp.de bezogen werden.

Bei verspäteter Anmeldung kann nicht mit der Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2021/2022 gerechnet werden!

Nach § 9 Abs. 1 PO ist zur Fortbildungsprüfung zuzulassen, wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte / r“ abgelegt hat und zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.

Abweichend von § 9 Abs. 1 PO ist zur Prüfung auch zuzulassen,

- a) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.
- b) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft

sellschaft Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den Bewerber gem. § 9 Abs. 1 PO entsprechen.

Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.

Die Zulassung zur Prüfung setzt weiter voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der SBK festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr in Höhe von 350,- EUR bis zum 1. Oktober 2021 unter Angabe des Verwendungszwecks an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Konto 80077, Sparkasse Mainz, BLZ 550 501 20, entrichtet hat. **Eine Rechnung hierfür wird nur auf Antrag erstellt.**

Da besondere Verhältnisse Behinderter auf Antrag zu berücksichtigen sind, sollte soweit eine Behinderung vorliegt bereits bei der Anmeldung darauf hingewiesen und - soweit vorhanden - ein entsprechender Nachweis beigefügt werden.

Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsfächern, und zwar aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)
- Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht)
- Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung
- Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts

Im schriftlichen Teil der Prüfung ist je eine Klausur mit praxistypischer und fächerübergreifender Aufgabenstellung aus folgenden Gebieten zu fertigen:

- a) Steuerrecht I (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- b) Steuerrecht II (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- c) Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des Gesellschaftsrechts)

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Klausuren zu a) und b) vier und für die Klausur zu c) fünf Zeitstunden.

Das vierte, mündlich zu prüfende Fach besteht aus einem praxisorientierten Situationsgespräch. Der Prüfling soll, ausgehend von einem ihm mit einer Vorbereitungszeit von fünfzehn Minuten gestellten praxisbezogenen Fall, zeigen, dass er in der Lage ist,

- Sachverhalte systematisch zu analysieren, zielorientiert zu bearbeiten und darzustellen sowie
- Gespräche situationsbezogen vorzubereiten und durchzuführen.

Der Präsentation der Lösung der gestellten Aufgabe schließt sich ein Fachgespräch an. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.

Mainz, den 16. März 2021

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz

1142.

**Auflösung des Vereins
„Verein für Freizeitsport
der Kreis- und Stadtparkasse
Speyer e. V.“**

Der Verein „Verein für Freizeitsport der Kreis- und Stadtparkasse Speyer e. V.“ wird aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Frau Karin Scherer, Augustinergasse 1, 67346 Speyer, anzumelden. Dem Verein sind keine Gläubiger bekannt.

Speyer, den 18. März 2021

Die Liquidatorin

Öffentliche Ausschreibungen

1143.

**Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer
Ersatzneubau Bettenhaus A2**

- Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren nach VOB/A - EU:
Auftragsbekanntmachung vom 16. März 2021 an das Amt f. Veröffentlichungen der EU, URL: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:129874-2021:TEXT:DE:HTML&src=0>
- Bauleistungen:
Tischlerarbeiten - Festeinbauten
- Bauherr:
Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Sankt Vincentius Krankenhaus, Holzstraße 4a, 67346 Speyer
E-Mail: verwaltung@vincentius-speyer.de
- Bauvorhaben:
Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer Ersatzneubau Bettenhaus A2
- Anzahl und Art der Lose:
Keine losweise Vergabe
- Art und Umfang der Leistungen:
Festeinbauten, Wandbekleidungen, Stoßschutz an Wänden, Wandhandläufe in einem Gebäude mit 6 oberirdischen Vollgeschossen, einseitig an vorhandenes Gebäude angebaut, Hauptnutzung: 4 Pflegestationen, Zentrale Krankenhausküche, Archiv;
Im Neubau: 68 St. Patientenschrankanlagen, 28 St. Lagerschrankanlagen, 10 St. Büroschrankanlagen, 9 St. Küchenzeilen, 8 St. Arbeitszeilen, 4 St. Schreibarbeitszeilen, 4 St. Wertfachschränke, 1 St. Raumteiler-Regal, 620 m Stoßschutz aus Kunststoff an Wänden, 170 m Wandhandläufe aus Edelstahl;
Im Umbaubereich: 4 St. Wäscheschrankanlagen, 5 St. Arbeitszeilen, 2 St. Waschtischanlagen, 60 m² HPL-Wandbekleidung
- Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten: 26. KW 2021
Ende der Arbeiten: 21. KW 2022
Ausführung in Abschnitten mit Unterbrechungen
- Form der Angebote:
Angebote sind in deutscher Sprache, elektronisch in Textform via www.evergabe.de einzureichen.
- Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
- Geforderte Eignungsnachweise:
 - Eignungsnachweise gemäß § 6a EU VOB/A. Die Nachweise sind zu führen gemäß § 6b EU VOB/A.
 - Erklärung des Bieters, dass keine Aus-

schlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.

- Submissionstermin:
14. April 2021, 11.30 Uhr
- Ende Zuschlags- / Bindefrist:
13. Juni 2021
- Nachprüfstelle:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Stellenausschreibungen

1144.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 5 - „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Vermessung und Geoinformation“ - die Stelle

der Leitung (m / w / d) des Referates 351 - „Einsatz- und Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes, finanzielle Förderung“ -

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst), die über Berufs- und Einsatzerfahrung sowie Verwaltungspraxis verfügen, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1145.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 9 „IT-Zentralstelle, Breitband“ im Referat 397 „Breitband / Digitale Infrastrukturen; Breitband-Kompetenzzentrum“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 12. April 2021**.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen unter anderem die

- Administration und Pflege des GIS-basierten Daten-Infrastruktur-Portals des Landes und seiner Inhalte sowie die Beratung von Nutzern
- Koordinierung und Steuerung von Anfragen der Gemeinden unter Einhaltung der direkten Verbindung zum Breitbandförderbereich (Kreis-Cluster-Projekte sowie Projekte der kreisfreien Städte, Mitverlegungsmaßnahmen der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden)
- Sicherstellung der kontinuierlichen Aktualisierung von Infrastrukturdaten und -typen im Zusammenhang mit den Netzdetailplanungen auf Ebene der Verbandsgemeinden / verbandsfreien Gemeinden im engen Kontakt mit relevanten Infrastrukturbauenden Unternehmen

Bewerben können sich Beschäftigte mit abgeschlossenem Studium im Bereich Vermessung, Geoinformation, Geowissenschaften, Bauingenieurwesen oder einem vergleichbaren Abschluss. Berufserfahrungen im entsprechenden Bereich sowie tiefgehende Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Themen (Automatisierter) Netzplanung, Netz Topologien (insbes. Glasfaser Netze), Geo-Informationssysteme (GIS), Tiefbautechnik und Infrastrukturbau werden erwartet. Erfahrungen im Umgang mit Glasfaserkabeln sind von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Eingruppierung kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1146.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 365 „Rechtsextremismus und -terrorismus“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 19. April 2021**.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere die Auswertung und Analyse extremistischer und terroristischer Strukturen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1147.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Arbeit“ die Stelle für

eine Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 626 „Sozialer Arbeitsschutz, Tarifreuegesetz (ÖPNV / SPNV)“ befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung (voraussichtlich bis 30. Juni 2022) zu besetzen (abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Sozialwissenschaften bis Entgeltgruppe 11 TV-L).

Bewerbungsfrist läuft **bis 14. April 2021**.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

1148.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ ist nächstmöglich in der Abteilung

„Familie, Kinder und Jugend“, Referat 731 „Grundsatz und Rechtsfragen der Familienpolitik, Familieninstitutionen, Familie und Arbeitswelt“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

in Teilzeit (0,5 VZÄ, 19,5 WStd) zu besetzen.

Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen

Online-Bewerbungsformular

bis 26. April 2021.

Besoldung A 9 bis A 11 bzw. je nach zu übertragenden Tätigkeiten, die sich an Ihren fachlichen Befähigungen ausrichten, Entgelt nach E 9 / 10 TV-L.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.mffjiv.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

1149.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in Referat 12 – Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste – eine unbefristete Vollzeitstelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d)

für die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners – EAP zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis (3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG oder vergleichbare Entgeltgruppe nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L).

Die Bewerbungsfrist endet am 6. April 2021.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1150.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (bis Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 10 TV-L)

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d) für die Bereiche Haushaltswesen und Organisation

in der Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ zu besetzen. Dienstort ist KOBLENZ.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie auf der Homepage unter www.lua.rlp.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sigrid Wilbois, Tel. 0261 9149-104 oder Sigrid.wilbois@lua.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 2021-017-12-HH-We vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch bis zum 23. April 2021 an das:

Landesuntersuchungsamt Referat 11 - Personalmanagement und Ausbildung Mainzer Straße 112 56068 Koblenz

1151.

In der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG (VermKV) RHEINLAND-PFALZ sind beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ (LVermGeo) am Dienstort KOBLENZ oder BAD KREUZNACH, innerhalb des Fachbereichs „Geomatik – Vermessungstechnischer Raumbezug, Bodenmanagement, Liegenschaftskataster“ zwei Stellen zum nächstmöglichen Termin von

Ingenieurinnen und Ingenieuren (m / w / d) (Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), Bachelor oder Master)

der Fachrichtung Informatik, Geodäsie, Geodatenmanagement, Geografie, Geoinformatik, Geomatik, Kartographie oder vergleichbare Fachrichtungen (Besoldungsgruppe A 10 / 11 mit Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) bzw. Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)) auf Dauer zu besetzen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 18. April 2021 an folgende Anschrift:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Postfach 10 03 41 56033 Koblenz

oder in einer PDF-Datei per E-Mail an:

brigitte.kremer@vermkv.rlp.de

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen akzeptieren Sie die Datenschutzbestimmungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (<https://lvermgeo.rlp.de/de/ueber-uns/karriere-ausbildung/stellenangebote/>). Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitte stellen Sie uns daher ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Die VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG – eine familienfreundliche Verwaltung.

1152.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist bei der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) am Dienstort WIESBADEN zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von drei Jahren eine Stelle in Teilzeit (19,5 Stunden pro Woche) zu besetzen:

Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (m / w / d)

Tarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TV-L

Bewerbungsfrist: 7. April 2021.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1153.

Wald. Werte. Willkommen.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist innerhalb der ZdF in der Abteilung „Strategische Planung und Serviceleistungen“, IT-Entwicklung und IT-Projektmanagement am Standort EMMELSHAUSEN / HUNSRÜCK die Stelle

Geoinformatiker / in (m / w / d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Die Einstellung als Beschäftigte / r in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Erfahrungsstufe je nach persönlichen Voraussetzungen. Durch das Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsregelungen für die Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Entgeltordnung zum 1. Januar 2021 wird es zu einer Überprüfung der Eingruppierung kommen. Weitere Details hierzu sowie den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung unter der Referenznummer ZE-GEO01 bis spätestens zum 18. April 2021.

1154.

Wald. Werte. Willkommen.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

An der ZENTRALSTELLE IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Bereich „Liegenschaften“ (m / w / d)

in Vollzeit zu besetzen.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, flexible Arbeitszeiten, eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 9a.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung bis spätestens zum 14. April 2021.

1155.

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT GEROLSTEIN zum 1. Mai 2021 die Stelle

einer / eines Forstwirtschaftsmeisterin / Forstwirtschaftsmeisters m / w / d

in der Funktion eines Assistenten / einer Assistentin der Leitung der Technischen Produktion (TPA) zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **6. April 2021**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal
<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

1156.

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT HACHENBURG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirtschaftsmeisterin / Forstwirtschaftsmeisters m / w / d

in der Funktion Berufsjäger*in 0,5 und Fachlehrer*in 0,5 zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **6. April 2021**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal:
<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

1157.

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ ist beim FORSTAMT LAHNSTEIN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Forstwirtschaftsmeisterin / Forstwirtschaftsmeisters m / w / d

in der Revierdienstunterstützung zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L-Forst (EG 8 für FWM).

Bewerbungsschluss ist der **6. April 2021**.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landes im Karriereportal:
<https://karriere.rlp.de/de/startseite/>

1158.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen in der

Sachbearbeitung mit Schwerpunkt Social-Media-Management (m / w / d)
Kennziffer: LKA/TB_2021/06

zu besetzen.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 12. April 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1159.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Informatiker / IT-Analyst (m / w / d)

im Bereich der KRIMINALINSPEKTION MAINZ (Kommissariat 16) oder in der KRIMINALINSPEKTION BAD KREUZNACH zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Informatikstudium mit Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Science bzw. ein vergleichbarer Abschluss.

Die Einstellung erfolgt in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Naturwissenschaft und Technik“ zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 10, soweit die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in §§ 15; 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden. Sollten Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Betracht. Bei Übertragung von Tätigkeiten als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft ist für Tarifbeschäftigte nach zwei Jahren eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 möglich.

Bewerbungsfrist: **18. April 2021**.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1160.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Im GESCHÄFTSBEREICH DER POLIZEIDIREKTION MAINZ, Gemeinsames Sachgebiet Jugend im Haus des Jugendrechts, ist zum nächstmöglichen Termin in Teilzeit (19,5 Stunden), nachmittags ab 12.00 Uhr,

eine Stelle im Geschäftszimmer (m / w / d)

zu besetzen.

Abgeschlossene Berufsausbildung (Bürokaufleute, Rechtsanwaltsfachangestellte o. Ä.), sollte keine Berufsausbildung nachgewiesen werden können, bitten wir um einen Nachweis über vergleichbare fachliche Qualifikationen (z. B. entsprechende Berufserfahrung).

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation) bis zur Entgeltgruppe 6 der Entgeltordnung zum TV-L.

Bewerbungsfrist: **6. April 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1161.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist folgende Stelle im Beschäftigtenverhältnis zu besetzen:

Sachbearbeitung in der IT-Systemtechnik (m / w / d)

(Informatiker oder vgl. mit Studienabschluss) in Ludwigshafen, EG 10 TV-L, unbefristet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Bewerbungsschluss: **10. April 2021**.

Die Ausschreibung finden Sie unter: <https://s.rlp.de/2021it>

1162.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, Abteilung Polizeieinsatz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle in Teilzeit (50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit Abwesenheitsvertretung der Leitung des Sachbereiches 12 (w / m / d) beim Führungsstab.

Bewerbungen ab A 10.

Bewerbungsschluss: **7. April 2021**.

Vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/nrfyG>

1163.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist folgende Stelle im Beschäftigtenverhältnis zu besetzen:

Kfz-Mechaniker / Sachverständiger für Nutzfahrzeuge für die Kontrolle des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs (m / w / d),

EG 7 TV-L, unbefristet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Bewerbungsschluss: **10. April 2021**.

Die Ausschreibung finden Sie unter: <https://s.rlp.de/svktpprp>

1164.

Fachbereich 07 - Geschichts- und Kulturwissenschaften - Historisches Seminar, Arbeitsbereich Neuere Geschichte - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Wissenschaftliche / r Mitarbeiter / in (m / w / d)

in Teilzeit (65 %) - EG 13 TV-L - zum 1. Juli 2021 - befristet - **Kenn-Nr.: 05121-07-wiss-mk**

Ihre Aufgaben:

- Operationalisierung des Teilprojekts zu Mobilität und multiplen Zugehörigkeiten in Kurmainz durch Identifizierung der relevanten Personengruppen und ihrer Netzwerkaktivitäten
- Ermittlung der relevanten Quellen zu den Kurmainzer Funktionsträgern
- Erhebung von personenbezogenen Daten in den für Kurmainz relevanten Archiven
- in Kooperation mit den anderen Projektpartnern Modellierung der Daten und Entwicklung von Konzepten für deren kartographische Visualisierung
- Aufbereitung der Projektergebnisse für Kommunikation und Transfer

Bewerbungsfrist: **22. April 2021.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

1165.

Universitätsbibliothek der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Bibliotheksoberinspektor / in (m / w / d)

Besoldungsgruppe A 10 LBesG - ab sofort - Beamtenverhältnis auf Lebenszeit -
Kenn-Nr.: 05721-UB-A10-mk

Ihre Aufgaben:

- Erwerbung und Katalogisierung neuer Zeitschriften und Schriftenreihen
- Verwaltung des Open Access Publikationsfonds
- Bestellung und Einarbeitung von Monografien, Fortsetzungswerken sowie mehrteiligen Werken

Bewerbungsfrist: **6. April 2021.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

1166.

An der UNIVERSITÄT TRIER ist im Fachbereich VI - Professur für Humangeographie die Stelle

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m / w / d)
(100 % EG 13, unbefristet)

zu besetzen.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 25. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1167.

An der HOCHSCHULE WORMS sind am Fachbereich Informatik folgende W2-Professur (m / w / d) für die Lehrgebiete

Künstliche Intelligenz für digitalisierte Arbeitswelten und Computer Vision und Deep Learning

zu besetzen.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 49 HochSchG Rheinland-Pfalz.

Bewerbungsfrist: **18. April 2021.**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.hs-worms.de/bewerbungsportal.

1168.

Der VERBAND REGION RHEIN-NECKAR ist Träger der Regionalplanung und der Regionalentwicklung in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. In unserem Haus der Region in Mannheim suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in unserer Kernverantwortung Regionalplanung zum 1. September 2021

eine / einen Referent:in (m / w / d) für Regionalplanung.

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung der laufenden Teilfortschreibung (regionale Siedlungsstruktur) des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
- Erarbeitung regionalplanerischer Stellungnahmen, insbesondere zur kommunalen Bauleitplanung
- Beratung und Unterstützung der kommunalen Planungsträger bei regional bedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von interkommunalen bzw. regionalen Kooperationen und sektoralen Konzepten
- Fachübergreifende Zusammenarbeit in den Arbeitsfeldern der Regionalentwicklung mit den weiteren regionalen Institutionen (MRN GmbH, ZMRN e.V.)
- Zusammenarbeit mit benachbarten Regionalverbänden sowie Mitarbeit in regionsübergreifenden Arbeitsgruppen und Fachforen
- Beteiligung an nationalen Modellvorhaben und europäischen Projekten
- Teilnahme an Gremiensitzungen des Verbandes und Erarbeitung entsprechender Vorlagen

Der Schwerpunkt der Zuständigkeiten liegt aktuell im baden-württembergischen Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar.

Ihr Profil:

- Sie haben einen abgeschlossenen Hochschulabschluss der Fachrichtung Raumplanung, Geografie (Schwerpunkt Regionalplanung) oder eine vergleichbare querschnittsorientierte Qualifikation und verfügen über Berufserfahrung, idealerweise in der öffentlichen Verwaltung.
- Sie sind in der Lage, ergebnisorientiert und selbstständig zu arbeiten. Sie zeigen Eigeninitiative, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und fachliche Kreativität. Ihre Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft sind ausgeprägt.
- Sie verfügen über eine gewandte, präzise mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Sie besitzen die Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung komplexer regionalplanerischer Sachverhalte gegenüber den jeweils Beteiligten (Kommunen, Fachbehörden, aber auch politischen Gruppierungen und Gremien).
- Wegen notwendiger Abstimmungstermine vor Ort und ggf. Teilnahme an Gemeinderats- / Stadtratssitzungen erwarten wir entsprechende Mobilität und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 14 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber:innen (m / w / d) werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Mit der Einreichung einer Bewerbung erklärt sich der / die Bewerber:in (m / w / d) damit einverstanden, dass seine / ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren gespeichert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen bitte **bis spätestens 23. April 2021** per Mail an folgende Adresse richten:

Bewerbung@vrrn.de

(bitte möglichst in einem pdf-Dokument zusammenfassen).

Telefonische Auskünfte erhalten Sie zu organisatorischen Fragen von Herrn Michael Thome, Geschäftsstellenleiter, Tel. 0621 10708-206, zu inhaltlichen Fragen von Herrn Christoph Trinemeier, Leitender Direktor, Tel. 0621 10708-203.

1169.

HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Wir suchen einen

Volljuristen als Geschäftsbereichsleiter (m / w / d)

mit der Perspektive Geschäftsführung.

Die Stelle ist direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet und steht dem Geschäftsbereich Recht vor. In der Nachfolge der bisherigen Stelleninhaberin ist die Stelle in Vollzeit mit dem Dienstort in Kaiserslautern zu besetzen. Die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben ist perspektivisch angedacht.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

In dieser Funktion unterstützen Sie den Hauptgeschäftsführer bei allen grundlegenden und komplexen juristischen Fragestellungen und bearbeiten eigenverantwortlich die übertragenen Aufgabengebiete. Sie unterziehen die aktuellen, für das Handwerk und die Handwerkskammer relevanten Gesetzgebungsprojekte einem Monitoring, ordnen sie in ihrer Bedeutung für den Berufsstand ein und verfassen arbeitsteilig in Abstimmung mit Ihren Kollegen in anderen Kammern Stellungnahmen. Sie tragen Verantwortung für alle grundlegenden aufsichtsrechtlichen Fragestellungen im Verhältnis der Handwerkskammer zu ihrer Rechtsaufsicht wie im Verhältnis der Handwerkskammer als Träger der Rechtsaufsicht. Sie koordinieren die Beratung und Information unserer Mitglieder in rechtlichen Fragestellungen, sind selbst zeiteinteilig noch in der Beratung aktiv. Sie scheuen sich nicht, Berater anderer Disziplinen in ihre Beratungen effektiv zu integrieren (BWL etc.). Sie beraten die Fachabteilungen in grundlegenden juristischen Fragestellungen und verfolgen dabei einen stark lösungsorientierten Ansatz, sind offen für neue, innovative Lösungen und schauen dabei auch gerne über den eigenen Tellerrand hinaus. Sie wirken als wichtiger Impulsgeber an der Weiterentwicklung der Handwerkskammer als dienstleistungsorientierte, moderne und effiziente Organisation mit und steuern die Ihnen übertragenen Projekte eigenverantwortlich und zielorientiert.

Ihr Profil:

Sie verfügen über zwei Staatsexamina (davon mindestens eines im mindestens vollbefriedigenden Bereich) und über Berufserfahrung, vorzugsweise in einer Selbstverwaltungskörperschaft oder einem ähnlichen Bereich.

Sie haben Freude an der Durchdringung umfangreicher und rechtlich anspruchsvoller Sachverhalte sowie an der Analyse und Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben. Eine sehr gute schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationsfreudigkeit und Teamgeist gehören zu Ihrem Profil wie die Fähigkeit zur kundenorientierten Kommunikation - sowohl im Einzelgespräch wie in der Präsentation vor großen Gruppen. Vorzugsweise verfügen Sie über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und vielseitige wie eigenverantwortliche Tätigkeit. Betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und vermögenswirksame Leistungen. Familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten. Regelmäßige Weiterbildungen. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 15.

Die Handwerkskammer der Pfalz vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts am Standort Kaiserslautern erfolgreich die Interessen von rund 18.000 Mitgliedsbetrieben in der Region. Als moderner Dienstleister mit rund 200 Mitarbeiter*innen bietet sie ihren Mitgliedsbetrieben ein umfangreiches Beratungs-, Service- und Bildungsangebot an mehreren Standorten in der Pfalz.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die fachliche und persönliche Eignung wird in einem Auswahlgespräch und ggf. einem Fachgespräch ermittelt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte **bis zum 25. April 2021** über unser Stellenportal unter folgendem Link:

www.hwk-pfalz.de/stellenangebote

1170.

HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Wir suchen einen

Jurist (m / w / d).

Die Stelle im Geschäftsbereich II, Recht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit in unserer Hauptverwaltung in Kaiserslautern zu besetzen. Teilzeitarbeit ist möglich.

Zu Ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

Eigenverantwortliche Beratung und Information unserer Mitglieder in rechtlichen Fragestellungen. Rechtsberatung in internen Angelegenheiten. Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesänderungen. Durchführung von Fachveranstaltungen. Aufarbeitung aktueller rechtlicher Themen. Die Aufzählung der Aufgaben ist nicht abschließend. Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

Ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft mit mindestens Erstem Staatsexamen und guten Kenntnissen im Bereich Zivil- und Handelsrecht, Arbeitsrecht sowie Verwaltungsrecht. Juristische Beratungserfahrung, Prozesserfahrung wünschenswert. Fähigkeit, sich in fremde Rechtsgebiete zügig einzuarbeiten. Kundenorientierte Kommunikationsfähigkeit im Einzelgespräch wie in der Präsentation vor großen Gruppen und eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Analytisches Denken sowie schnelles und zielgerichtetes Handeln. Hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit. Sicheres schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen. Führerschein der Klasse B.

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und vielseitige wie eigenverantwortliche Tätigkeit. Betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und vermögenswirksame

Leistungen.

Familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten. Regelmäßige Weiterbildungen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13 mit regelmäßigen Entgeltanpassungen.

Die Handwerkskammer der Pfalz vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts am Standort Kaiserslautern erfolgreich die Interessen von 18.000 Mitgliedsbetrieben in der Region. Als moderner Dienstleister mit rund 200 Mitarbeiter*innen bietet sie ihren Mitgliedsbetrieben ein umfangreiches Beratungs-, Service- und Bildungsangebot an mehreren Standorten in der Pfalz.

Schwerbehinderte Bewerber (m / w / d) werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die fachliche und persönliche Eignung wird in einem Auswahlgespräch und ggf. einem Fachgespräch bzw. anhand einer fachpraktischen Aufgabe ermittelt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte **bis zum 17. April 2021** über unser Stellenportal unter folgendem Link:

www.hwk-pfalz.de/stellenangebote

Bekanntmachungen der Gerichte

1171.

Öffentliche Zustellung

An den Antragsgegner Christian Graf, letzte bekannte Adresse - Peter-Hauprich-Weg 1, 56564 Neuwied ST Heddesdorf -, derzeit unbekannten Aufenthalts, wird ein Schriftstück vom 8. Februar 2021 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Familiensachen des Amtsgerichts Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, Zimmer 218, 2. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Koblenz, den 16. März 2021

- 196 FfH 7/21

Vereinfachtes Unterhaltsverfahren -

Das Amtsgericht

Blatt 357 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 25.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 10. März 2021

- 41 UR II 25/20 -

Das Amtsgericht

1174.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 06 Briefnummer 199657 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Beilingen Blatt 671 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 17. März 2021

- 5 UR II 13/20 -

Das Amtsgericht

1175.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Lambsheim Blatt 3159 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 19.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und bis 198,- DM nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 23. Februar 2021

- 3 UR II 426/20 -

Das Amtsgericht

1176.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 4487289 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Hattgenstein Blatt 603 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 75.500,- EUR mit 7 % Zinsen jährlich sowie der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 4487292 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Hattgenstein Blatt 603 in Abtei-

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

1172.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 6 Briefnummer 199371 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Brauneberg Blatt 3025 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 4192,59 EUR (vormals Brauneberg Blatt 1899 Abt. III Nr. 1, Grundschild zu 8200,- DM) wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 11. März 2021

- 4b UR II 4/20 -

Das Amtsgericht

1173.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Blickhauserhöhe

lung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 19. März 2021

- 38 UR II 16/20 - Das Amtsgericht

1177.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Neuhoften Blatt 2796 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 4. März 2021

- 14 UR II 20/20 - Das Amtsgericht

1178.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 2455 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 96.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 4. März 2021

- 14 UR II 30/20 - Das Amtsgericht

1179.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 2948 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- Goldmark wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 11. März 2021

- 14 UR II 33/20 - Das Amtsgericht

1180.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 7707 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 73.200,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 5. März 2021

- 14 UR II 36/20 - Das Amtsgericht

1181.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 8402 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 85.000,- DM mit bis zu 9 1/4 % Zinsen jährlich sowie 2 % einmalige Entschädigung und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 8402 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 52.000,- DM mit 9,5 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 9. März 2021

- 73 UR II 56/20 - Das Amtsgericht

1182.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 4194 in Abteilung III Nr. 19 eingetragene Grundschuld zu 72.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 4194 in Abteilung III Nr. 20 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 4194 in Abteilung III Nr. 23 ein-

getragene Grundschuld zu 25.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. März 2021

- 73 UR II 61/20 - Das Amtsgericht

1183.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 28639 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.504,07 EUR mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 28639 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.790,43 EUR mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 15. März 2021

- 73 UR II 70/20 - Das Amtsgericht

1184.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wölferlingen Blatt 259 Flur 1 Flurstück 191/1, Saxbitz, Erholungsfläche, 235 qm, eingetragene Eigentümerin Pauline Rehn geborene Sanner (letzter bekannter Wohnsitz: Schalke) bzw. deren Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Montabaur, den 12. März 2021

- 19a UR II 25/17 - Das Amtsgericht

1185.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3175737 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Winzeln Blatt 1214 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 22.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 12. März 2021

- 1 UR II 13/20 - Das Amtsgericht

1186.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1570157 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Riesweiler Blatt 1052 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6600,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 12. März 2021

- 1 UR II 19/20 - Das Amtsgericht

1187.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 6013 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 10. März 2021

- 3 UR II 22/20 - Das Amtsgericht

1188.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubigerin der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kürenz Blatt 2549 auf dem Grundstück mit der Bezeichnung: Bestandsverzeichnis laufende Nr. 5 Gemarkung Kürenz Flur 14 Flurstück 1237/276, Schlosspark 21, 212 qm, in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Sicherungshypothek zu 7000,- DM wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 10. März 2021

- 50A UR II 44/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1189.

Herr Stefan Moritz, Zur Heide 7, 57635 Mehren, handelnd als Vertreter für die Grundstückseigentümerin Erika Moritz, geb. Friebe, geboren am 15. 6. 1941, wohnhaft in 57635 Mehren, Zum Lichtenberg 1, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3803072 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Mehren Blatt 812 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6135,50 EUR mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Badeniaplatz 1, 76114 Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 15. März 2021

- 71 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

1190.

Herr Dirk Zucale, Goethestraße 17, 55286 Wörrstadt, Frau Miriana Zucale, Mainzer Straße 63, 55291 Saulheim, und Frau Valeria Zucale, Hinter dem Turm 9, 55286 Wörrstadt, haben mit Urkunde vom 29. Januar 2021 (UR-Nr. 152/2021, Notar Dümmler in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 14957341 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 3810 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 127.822,97 EUR. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 16755651 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 3810 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 104.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Alzey, den 11. März 2021

- 97 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

1191.

Frau Doris Hinderfeld, Weinstraße 1, 67157 Wachenheim an der Weinstraße, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Wachenheim Blatt 4084 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 999.613,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Doris Hinderfeld, geb. 18. 1. 1934.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 11. März 2021

- 1 UR II 3/21 - Das Amtsgericht

1192.

Frau Maria Christa Dietrich, Triftweg 13, 67150 Niederkirchen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Niederkirchen Blatt 983 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 25.000,- DM mit 6 % unter Umständen 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Pensionskasse der Angestellten der BASF Ludwigshafen am Rhein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 11. März 2021

- 1 UR II 4/21 - Das Amtsgericht

1193.

Frau Christina Johanna Geib-Süsterhenn, Frau Herta Martina Schiel, Herr Karl-Heinz Georg Geib, und Herr Alexander Geib, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 053735 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Callbach Blatt 197 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 8. März 2021

- 6 UR II 2/21 - Das Amtsgericht

1194.

Frau Christilde Gertrud Pfeifer, Büdenholzer Straße 40, 57555 Brachbach, Herr Alfons Pfeifer, Büdenholzer Straße 40, 57555 Brachbach, und Frau Floare Schlate, Breslauer Straße 34, 57518 Betzdorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Brachbach Blatt 2278 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.200,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Aktiengesellschaft Leonberg. Die Rechtsnachfolgerin der Bausparkasse Aktiengesellschaft Leonberg ist nunmehr die Wüstenrot Bausparkasse AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 12. März 2021

- 41 UR II 35/20 - Das Amtsgericht

1195.

Frau Yvonne Schamber, Herdorfer Straße 22 a, 57567 Daaden, und Herr René Schamber, Im Eckewieschen 30, 57580 Gebhards-

hain, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Daaden Blatt 2980 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen, mit Sitz in Altenkirchen. Die Kreissparkasse Altenkirchen mit Sitz in Altenkirchen und die Kreissparkasse Westerwald mit Sitz in Bad Marienberg haben sich in der Weise vereinigt, dass das Vermögen der Kreissparkasse Altenkirchen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreissparkasse Westerwald übertragen wurde. Die Kreissparkasse Westerwald firmiert nun unter Kreissparkasse Westerwald-Sieg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 16. März 2021

- 41 UR II 6/21 - Das Amtsgericht

1196.

Frau Sieghild Ströhnisch, Hachenburger Straße 60, 57537 Wissen, Frau Andrea Herschel, Hohenzollernstraße 7, 53721 Siegburg, Frau Karin Burbach, Hirtenseifen 5, 57537 Wissen, und Herr Ralf Peter Ströhnisch, Hachenburger Straße 60, 57537 Wissen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Wissen Blatt 4605 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 10. März 2021

- 41 UR II 9/21 - Das Amtsgericht

1197.

Frau Gertraud Zwilling, Konrad-Adenauer-Ring 13, 67240 Bobenheim-Roxheim, Frau Hildegard Brand, Frankenthaler Straße 29, 67240 Bobenheim-Roxheim, Frau Uta Garrecht-Eichenlaub, Pfalzring 69, 67240 Bobenheim-Roxheim, Frau Angela Maria Butsch, Erbes-Büdesheimer-Straße 17, 55237 Flonheim, und Frau Maria Brenk, Grenzhof, 67259 Kleinniedesheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Roxheim Blatt 1175 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, - Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Mai 2021** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 23. Februar 2021

- 3 UR II 521/20 - Das Amtsgericht

1198.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Frankenthal Blatt 13718 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 190.000,- DM mit 17 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: RV Bank Frankenthal, nunmehr: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 1. März 2021

- 3 UR II 77/21 - Das Amtsgericht

1199.

Frau Marianne Gutt, geb. Lörsch, geb. am 11. 9. 1933, wohnhaft in 56077 Koblenz, Pfarrrer-Kraus-Straße 150, Caritashaus St. Elisabeth, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 23 26 941 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Niederberg Blatt 1111 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Koblenz in Koblenz; nunmehr Sparkasse Koblenz in Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 152 UR II 75/20 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 17. März 2021

- 152 UR II 75/20 - Das Amtsgericht

1200.

Herr Friedrich Wilhelm Miethke, geb. am 1. 8. 1941, Mainzer Straße 100, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1533412 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 9333 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte nach dem Eintrag im Grundbuch: Stadtparkasse Koblenz in Koblenz; nunmehr: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 UR II 49/20 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 16. März 2021

- 161 UR II 49/20 - Das Amtsgericht

1201.

Frau Adelheid Rams, Spitzwegstraße 20, 56566 Neuwied, und Herr Richard Theis, Karl-Fries-Straße 14, 56170 Bendorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer ab-

handen gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1532249 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 4566 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Eigentümer bei der Eintragung des Rechts im Grundbuch waren Eheleute Richard Theis und Margarete Theis, geb. Dehr. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz; nunmehr Sparkasse Koblenz in Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 UR II 55/20 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 17. März 2021

- 161 UR II 55/20 - Das Amtsgericht

1202.

Frau Ursula Kadenbach, 56112 Lahnstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3139988 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Blatt 2493 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 6700,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 9. März 2021

- 25 UR II 11/20 - Das Amtsgericht

1203.

Frau Roswitha Gruß, Taunusblick 5, 56112 Lahnstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11299475 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 5873 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 56.753,40 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft Filiale Gießen in Gießen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 10. März 2021

- 25 UR II 2/21 - Das Amtsgericht

1204.

Frau Meyring Maria Elise, Gartenstraße 32, 76855 Annweiler am Trifels, und Herr Dr. Bernd Meyring, 28 Rue Marie-Thérèse, 1000 Brüssel Belgien, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0293103 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Queichhambach Blatt 577 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 73.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich von der

ein Teilbetrag in Höhe von 50.000,- DM nebst Zinsen seit 27. September 1971 ohne Teilgrundschuldbriefbildung abgetreten wurde (Abt. III Nr. 2 a). Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Ges.m.b.H. Hameln (Abt. III Nr. 2), HEIM-STATT Bauspar-Aktien- Gesellschaft, 80336 München (Abt. III Nr. 2 a).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 4. März 2021

- 1 UR II 32/20 - Das Amtsgericht

1205.

Finanzamt Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2367019 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Bann Blatt 725 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz, Bahnhofstraße 1, 55116 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 12. März 2021

- 2 UR II 1/21 - Das Amtsgericht

1206.

Herr Peter Paul Skubatz, Römerweg 6, 67157 Wachenheim an der Weinstraße, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 6776 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1.592.520,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ludwigshafen, Ludwigshafen (aufgrund Abtretung jetzt Deutsche Bank AG, Filiale Ludwigshafen).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 19. März 2021

- 14 UR II 35/20 - Das Amtsgericht

1207.

Herr Siegfried Andree, Sudetenstraße 8, 67117 Limburgerhof, und Herr Wolfgang Janson, Haardtstraße 38, 67105 Schifferstadt, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 3428 + 3455 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH, Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Ur-

kunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 18. März 2021

- 14 UR II 47/20 - Das Amtsgericht

1208.

Frau Ingrid Fuldner, Böhler Straße 2, 67125 Dannstadt-Schauernheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Dannstadt Blatt 2352 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Aachener und Münchener Lebensversicherung AG, Aachen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 11. März 2021

- 14 UR II 48/20 - Das Amtsgericht

1209.

Herr Peter Julier, In Der Setz 13a, 67434 Neustadt an der Weinstraße, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasserin: Birgit Prothmann, geb. 15. 1. 1953, verstorben 10. 7. 2019. Letzte Anschrift des Erblassers: 67069 Ludwigshafen am Rhein, Welschstraße 10.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Ludwigshafen, den 3. März 2021

- 14 UR II 50/20 - Das Amtsgericht

1210.

Frau Christine Traxel, Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Neuhausen Blatt 2156 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 87.700,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH, Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 12. März 2021

- 14 UR II 52/20 - Das Amtsgericht

1211.

Herr Michael Hrennek, Hofstraße 7 E, 68782 Brühl, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei

Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 6702 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Frankenthaler Brauhaus AG, Frankenthal.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 12. März 2021

- 14 UR II 53/20 - Das Amtsgericht

1212.

Herr Stefan Muscheid, Im Netzbecher 5, 56567 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 15664885 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Melsbach Blatt 1680 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich, kein gesetzlicher Löschungsanspruch gegenüber diesem Recht, sowie gegenüber dem Recht Abteilung III Nr. 1, vollstreckbar nach § 800 ZPO. Eingetragener Berechtigter: Herr Stefan Muscheid, geb. am 10. 8. 1964.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 11. März 2021

- 40 UR II 10/20 - Das Amtsgericht

1213.

Die BSQ Bauspar AG, Kunigundenstraße 71, 90439 Nürnberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Heltersberg Blatt 2549 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 148.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Quelle Bauspar AG mit Sitz in Fürth.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 12. März 2021

- 1 UR II 1/21 - Das Amtsgericht

1214.

Herr Reiner Clauer, Hochwaldstraße 90, 66954 Pirmasens, Herr Sascha Clauer, Beethovenstraße 18, 66497 Contwig, Frau Jennifer Clauer, Kaiserstraße 1, 66133 Saarbrücken, Herr Christian Clauer, Im Witthausfeld 3, 32602 Vlotho, Herr Lothar Clauer, Industriestraße 7 a, 67722 Winnweiler, und Herr Christian Clauer, Am Witthausfeld 3, 32602 Vlotho, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1570292 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Bottenbach Blatt 706 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 5. März 2021

- 1 UR II 4/21 - Das Amtsgericht

1215.

Frau Claudia Anna Zimmer, Dahner Straße 1, 54689 Daleiden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 165050 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Daleiden Blatt 2228 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM nebst 8 v. H. Jahreszinsen (vormals eingetragen in Blatt 697 als Recht Abt. III Nr. 5). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0856804 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Daleiden Blatt 2228 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 53.000,- DM nebst 12 v. H. Jahreszinsen (vormals eingetragen in Blatt 697 als Recht Abt. III Nr. 6). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Prüm, den 12. März 2021

- 7b UR II 3/21 - Das Amtsgericht

1216.

Frau Iris Straube, An der Halt 1, 67308 Lautersheim, und die Vereinigte VR Bank

Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15670087 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Lautersheim Blatt 591 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Grünstadt, eingetragene Genossenschaft, Grünstadt. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16306794 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Lautersheim Blatt 591 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Grünstadt, eingetragene Genossenschaft, Grünstadt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Rockenhausen, den 15. März 2021

- 3 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

1217.

Frau Hedwig Lessweg, Kaiserstraße 10, 67297 Marnheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 307225144, ausgestellt für das Konto 307225144. Das Sparbuch lautet auf: Frau Hedwig Lessweg, Kaiserstraße 10, 67297 Marnheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Rockenhausen, den 15. März 2021

- 3 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1218 bis 1238 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 18. Mai 2021, 8.30 Uhr**, Raum 105, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Saulheim Gemarkung Nieder-Saulheim Flur 45 Flurstück Nr. 124, Landwirtschaftsfläche, Am Udenheimer Pfad, 4043 m², Blatt 5950 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauerwartungsland; Verkehrswert: 357.000,- EUR.

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 16. März 2021

- 1 K 7/19 -

Das Amtsgericht

1219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 8. September 2021, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, nachfolgendes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Recht öffentlich versteigert werden.

Gemarkung Rech Flur 11 Flurstück Nr. 131/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Eisenbahn von Remagen nach Adenau, 235 m², Blatt 1199 BV 1. Objektbeschreibung: Wohn-/Gewerbegrundstück ehem. Bahnhof/Café. Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. März 2021

- 6 K 4/20 -

Das Amtsgericht

1220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 28. Mai 2021, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Herdorf Flur 12 Flurstück Nr. 53, Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße 17, 200 m², Blatt 3692 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Herdorf Flur 12 Flurstück Nr. 54, Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße 17, 38 m², Blatt 3692 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 71.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Garten); Verkehrswert: 2800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 5. Februar 2021

- 14 K 24/20 -

Das Amtsgericht

1221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. Juli 2021, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Spangdahlem Gemarkung Spangdahlem Flur 52 Flurstück Nr. 196, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 227 m², Blatt 2293 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, zweigeschossig; zweiseitig angebaut; mit Anbau; Verkehrswert: 41.600,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 12. März 2021

- 10 K 68/20 -

Das Amtsgericht

1222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 17. Mai 2021, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Ober-

stein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mettweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Mettweiler Flur 7 Flurstück Nr. 108, Erholungsfläche, Langheck, 588 m², Blatt 580 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mettweiler Flur 7 Flurstück Nr. 109, Gebäude- und Freifläche, Langheck 7, 579 m², Blatt 580 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 2850,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 11. März 2021

- 11 K 14/20 -

Das Amtsgericht

1223.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 27. Mai 2021, 14.30 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach Gemarkung Krickenbach Flur/Flurstück Nr. 196, Waldfläche, Farrenwiesen, 330 m², Blatt 1447 BV 1, gemäß Gutachten: Waldfläche (Anfluggehölz) - nur zu Fuß erreichbar! - Verkehrswert: 165,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 9. März 2021

- 2 K 103/19 (2) -

Das Amtsgericht

1224.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 16. Juni 2021, 9.00 Uhr**, Großer Saal (1. OG) Kurfürstliches Schloss, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz (Eingang über Diether-von Isenburg-Straße), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ober-Olm Gemarkung Ober-Olm Flur 20 Flurstück Nr. 732, Gebäude- und Freifläche, Lannerstraße 18, 533 m², Blatt 3366 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus und Nebengebäude (Scheune), Bj. ca. 1910, Massivbau; Raumaufteilung: Kellergeschoss: Kellerräume; Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur/Gang, Vorraum; Obergeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Terrasse; ca. 231 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 310.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. März 2021

- 260 K 15/20 -

Das Amtsgericht

1225.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, 14.00 Uhr**, Großer Saal (1. OG) Kurfürstliches Schloss, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) zu je 1/3-Anteil an Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Flur 3 Flurstück Nr. 291/1, Hof- und Gebäudefläche, Albert-Schweitzer-Straße 7,

Draiser Straße 94, 946 m², Blatt 5928 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Draiser Straße 94: Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohnungen (EG/OG/DG) und Kellerappartement, Kellerappartement ohne Baugenehmigung, Baujahr: 1957, Wohnfläche im EG ca. 62,91 qm, Wohnfläche im OG ca. 63,48 qm, Wohnfläche im DG ca. 49,04 qm, Wohnfläche im KG-Apartment ca. 27,30 qm, derzeit vermietet; Albert-Schweitzer-Straße 7: Zweifamilienwohnhaus (EG/OG) mit Einliegerwohnung (EG) und Kellerwohnung, Kellerwohnung ohne Baugenehmigung, Baujahr 1974, Wohnfläche im EG ca. 90,58 qm, Wohnfläche in EG Einliegerwohnung ca. 37,27 qm, Wohnfläche im OG ca. 101,32 qm, Wohnfläche im KG ca. 71,57 qm, derzeit teilweise vermietet; 3 Garagen; Verkehrswert: 1.080.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. Februar 2021

- 260 K 32/20 -

Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 7 vom 1. März 2021, lfd. Nr. 813).

1226.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, 9.00 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haßloch. Je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 2291/100, Gebäude- und Freifläche, Hans-Böckler-Straße, 318 m², Blatt 15034 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 2291/137, Gebäude- und Freifläche, Hans-Böckler-Straße, 1165 m², Blatt 15034 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbegrundstück für Lagerzwecke genutzt. Objektadresse: Hans-Böckler-Straße 58; Verkehrswert: 105.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbegrundstück für Lagerzwecke genutzt, mit Überdachungskonstruktion bebaut. Objektadresse: Hans-Böckler-Straße 58; Verkehrswert: 29.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Bitte beachten Sie die „Hinweise an die Öffentlichkeit und die Beteiligten eines Verfahrens anlässlich der Coronakrise“ auf der Webseite des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße unter www.agnw.justiz.rlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 1. März 2021

- 1 K 17/17 (2) -

Das Amtsgericht

1227.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, 13.45 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haßloch lfd. Nr. 1 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 8941/1, Gebäude- und Freifläche, Im Zollstock, 254 m², Blatt 13422 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 8942/1, Gebäude- und Freifläche, Im Zollstock, 253 m², Blatt 13422 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, unbebaut, baureifes Land. Objektadresse: Im Zollstock, 67454 Haßloch; Verkehrswert:

82.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, unbebaut, baureifes Land. Objektadresse: Im Zollstock, 67454 Haßloch; Verkehrswert: 81.800,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungstermin.de.

Bitte beachten Sie die „Hinweise an die Öffentlichkeit und die Beteiligten eines Verfahrens anlässlich der Coronakrise“ auf der Webseite des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße unter www.agnw.justiz.rlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. März 2021

- 1 K 21/19 - Das Amtsgericht

1228.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, 10.30 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haßloch Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 201,76/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Obergeschoss mit Balkon und dem Kellerraum im Kellergeschoss jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 bezeichneten PKW-Stellplatz, Blatt 12975 BV 1; an Grundstück Gemarkung Haßloch Flur/Flurstück Nr. 10084/10, Bauplatz, Sankt-Gallus-Weg, 647 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-ETW im 1. OG eines Mehrfamilienhauses, Gesamtwohnfläche 92,69 qm, Grundstücksgröße 647 qm. Das Objekt ist eigen genutzt. Objektadresse: Sankt-Gallus-Weg 8, 67454 Haßloch; Verkehrswert: 162.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Bitte beachten Sie die „Hinweise an die Öffentlichkeit und die Beteiligten eines Verfahrens anlässlich der Coronakrise“ auf der Webseite des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße unter www.agnw.justiz.rlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. März 2021

- 1 K 22/19 - Das Amtsgericht

1229.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 18. Juni 2021, 10.40 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ruppertsweiler Gemarkung Ruppertsweiler Flur/Flurstück Nr. 552/43, Gebäude- und Freifläche, Am Wackenstein 11 A, 485 m², Blatt 1191 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Kellergeschoss, Erd- und Obergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, Satteldach; Baujahr 1992; besondere Einrichtungen: Kabelanschluss, Türsprechanlage, Überwachungskamera, Photovoltaikanlage; laut Aussage der Besitzer im Ortstermin sind keine Bauschäden vorhanden; Schlafzimmer im KG ist baurechtlich mangels vorgeschriebener notwendiger Fenster nicht zulässig; die zwei Zimmer und das Bad im DG sind nicht vorhanden. Die laut LBauO vorgeschriebene Belichtungsfläche für Aufent-

haltsräume fehlt, die Dachflächenfenster laut Bauplan sind nicht eingebaut; Nebengebäude: Doppelgarage, gemauert, verputzt, Satteldach mit Ziegeleindeckung, Stahlschwingtor; Verkehrswert: 206.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. März 2021

- 1 K 2/19 - Das Amtsgericht

1230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 18. Juni 2021, 9.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermersberg Gemarkung Hermersberg Flur/Flurstück Nr. 20, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 1, 263 m², Blatt 489 BV 13. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, Umbau laut Bauakte 1975; Aufteilung: Kellergeschoss: Diele, Keller- und Technikräume, Garage; Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad; Dachgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum; Feuchteschäden im KG, Feuchteschaden am Sockelputz, nicht fertiggestellter Innenraum; Verkehrswert: 104.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. März 2021

- 1 K 50/19 - Das Amtsgericht

1231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 18. Juni 2021, 11.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rodalben Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 296/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss samt Balkon und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4073 bis Blatt 4076); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1998, eingetragen am 24. Juni 1998, Blatt 4075 BV 1; an Grundstück Gemarkung Rodalben Flur/Flurstück Nr. 3761/10, Gebäude- und Freifläche, Im Germerstal, 904 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus; Baujahr 1985; 1998 Ausbau Keller- und Dachgeschoss sowie Teilung des Gebäudes in vier Wohneinheiten; keine Innenbesichtigung; Wohnung ca. 121 qm groß; im Bereich des Kellergeschosses im Außenbereich an der Ostfassade ist anstehende Feuchtigkeit ersichtlich; aufgrund der fehlenden Ortsbesichtigung wird für eventuelle Mängel oder sonstige negative wertbeeinflussende Umstände ein Abschlag von 10 % auf den Verkehrswert vorgenommen. Verkehrswert: 87.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 16. März 2021

- 1 K 76/19 - Das Amtsgericht

1232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 18. Juni 2021, 9.50 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leimen Gemarkung Leimen Flur/Flurstück Nr. 295/10, Gebäude- und Freifläche, Waldfischbacher Straße 24, 488 m², Blatt 1269 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1920 gemäß sachverständiger Einschätzung); ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; aufgrund Hanglage ist der Garten vom KG ebenerdig zugänglich; ausgebautes Dachgeschoss; nicht ausgebaute Dachspitze; baulicher Zustand von außen erkennbar renovierungsbedürftig; keine Innenbesichtigung erfolgt; Verkehrswert: 52.700,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 15. März 2021

- 1 K 84/19 - Das Amtsgericht

1233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 28. Mai 2021, 9.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Lemberg Flur/Flurstück Nr. 1013/28, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenser Straße 2, 4 m², Blatt 3737 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Lemberg, Flur/Flurstück Nr. 1224/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 88 m², Blatt 3737 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Lemberg Flur/Flurstück Nr. 1224/2, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenser Straße 2, 342 m², Blatt 3737 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 300,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebautes Grundstück; nicht unterkellert; gewerblicher Anteil rund 50 %, Baujahr ca. 1965. Der bauliche Zustand ist schlecht. Es besteht erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 50.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem eingeschossigen Wohnhaus bebautes Grundstück; unterkellert; einseitig angebaut, Baujahr ca. 1925. Der bauliche Zustand ist schlecht. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: GRA Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Wilhelm-Haas-Platz, Neu Isenburg, 06969 783383, Az. 1456/19 BÖ96-sze.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. März 2021

- 2 K 65/19 - Das Amtsgericht

1234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, 11.30 Uhr**, Raum 60, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Riveris Gemarkung Riveris Flur 18 Flurstück Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Waldfläche, Wallenweg 4, 1377 m², Blatt 533 BV 6 (Einfamilienhaus: 99,13 m² Wohn-/Nutzfl.). Verkehrswert: 39.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. März 2021

- 23 K 40/19 -

Das Amtsgericht

1235.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Mai 2021, 11.30 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Taben-Rodt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 6/10, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Dachgeschoss sowie Spitzboden; Laden/Werkstattraum im Erdgeschoss, Blatt 1575 BV 1; an Grundstück Gemarkung Taben-Rodt Flur 4 Flurstück Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hammer Weg 4, 1205 m² (6/10 MEA an Wohnhaus; starker Unterhaltungsstau; 144 m² Wohn-/Nutzfl.). Verkehrswert: 86.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. März 2021

- 23 K 101/20 -

Das Amtsgericht

1236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Mai 2021, 11.30 Uhr**,

Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Taben-Rodt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 4/10, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss, Treppenhaus zum Dachgeschoss, 1 Abstellraum im Dachgeschoss, 1 Kellerraum, Blatt 1574; an Grundstück Gemarkung Taben-Rodt Flur 4 Flurstück Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hammer Weg 4, 1205 m². 4/10 MEA an Wohnhaus; starker Unterhaltungsstau; 67 m² Wfl.). Verkehrswert: 62.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. März 2021

- 23 K 102/20 -

Das Amtsgericht

1237.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 11. Mai 2021, 9.30 Uhr**, Raum 127, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintrag: Eingetragen im Grundbuch von Bach. Je im Eigentum der Parteien zu je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Bach (56472 Nisterau), Flur 1 Flurstück Nr. 56, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In der Poeschtewies, 2182 m², Blatt 719 BV Nr. 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bach (56472 Nisterau), Flur 3 Flurstück Nr. 41, Waldfläche, Im Thiergarten, 1272 m², Blatt 719 BV Nr. 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage: unbebautes Grundstück, teilweise bewaldet; Verkehrswert: 800,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage: unbebautes Grundstück,

bewaldet; Verkehrswert: 450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 16. März 2021

- 12 K 4/20 -

Das Amtsgericht

1238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Mai 2021, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kleinbundenbach Gemarkung Kleinbundenbach Flur/Flurstück Nr. 21/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 27, 3959 m², Blatt 217 BV 24. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem ein- bis zweigeschossigen u. teilunterkellerten Mehrfamilienhaus (Massivbauweise) mit 3 Wohneinheiten mit Scheune; ausgebautes DG; Bj. geschätzt ca. 1920; Wohnfl. ca. 245 m²; Nutzfl. Scheune ca. 235 m²; keine Innenbesichtigung der Wohnung Nr. 3 möglich; Ölzentralheizung ohne feste Öltanks; kein Energieausweis; befriedigender baulicher Zustand; Leerstand bei Begutachtung; Verkehrswert: 138.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie, sind im Internet unter www.immobilienspool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 18. März 2021

- 1 K 2/20 -

Das Amtsgericht